

Erfurter Sportbetrieb

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0861/22

Titel der Drucksache

Änderungsantrag des Ortsteilbürgermeisters Linderbach zur DS 2321/21 - Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 (SPEP EF 2030)

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert/ergänzt (Änderungen fett und unterstrichen):

09

In den Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 soll die Errichtung eines Beachvolleyplatzes in Linderbach aufgenommen werden.

Änderungen zur Anlage 1 - Anlage 1: SPEP EF 2030 - Sportentwicklungsplan LH EF

Aufnahme folgender Maßnahme in den Sportentwicklungsplan:

Auf dem "Bolzplatz" am Globus soll ein Beachvolleyballplatz errichtet werden.

Der dafür genutzte Sand sollte für den Notfall auch als Hochwasserschutzmaßnahme genutzt werden.

Begründung

Der Ortsteilrat Linderbach stimmt der DS 2321/21 - Sportentwicklungsplan Erfurt 2030 (SPEP EF 2030) unter Berücksichtigung des Änderungsantrages zu.

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, den folgenden Änderungsantrag zu stellen.

Begründung:

Es gibt seit 10 Jahren ständig Anfragen hinsichtlich eines Volleyballplatzes.

Bolzplätze gehören per Definition grundsätzlich zu den sogenannten Sportgelegenheiten, die ursprünglich nicht in erster Linie für eine schul- bzw. vereinsportliche Nutzung errichtet wurden, jedoch von sportaktiven Bürger*innen genutzt werden (vgl. Sportentwicklungsplan S. 134/Abb. 102, sogenannter "informeller Sport").

Dennoch sind Ausbau und die Qualifizierung von wohnortnahen Spiel- und Sportgelegenheiten ein elementares Ergebnis der durchgeführten Sportverhaltensstudie und werden entsprechend im Handlungsfeld B Sportgelegenheiten (Handlungsempfehlung (HE) 7) bearbeitet und festgeschrieben.

Es wird jedoch seitens des Sportbetriebes als nicht zielführend betrachtet "Einzelmaßnahmen" in Beschlusspunkte zu überführen, sondern diese zu sammeln und unter der gemäß Beschlusspunkt 5 zu erstellenden Prioritätenliste abzubilden.

Diese Prioritätenliste ist Teil des dynamischen Prozesses der Umsetzungsphase, ebenso wie eine entsprechende Evaluierung im Anschluss der Beschlussfassung.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

J. Batschkus

Unterschrift Amtsleitung

24.05.2022

Datum